



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Auskunft:
Dr. Oswald Huber
Tel: +43 (0)5556/ 724 35-21
oswald.huber@schruns.at

Schruns, 20.12.2018

Seite 1 von 15

Zl. 004-2/2018

Verhandlungsschrift

über die am **Mittwoch, den 19. Dezember 2018, um 20.15 Uhr**, im Raum Montafon im 1. Obergeschoss des Hauses des Gastes stattgefundene **39. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schruns**.

An der Sitzung nehmen teil als:

Vorsitzende(r):

DI (FH) Jürgen Kuster MBA

Gemeindevertreter:

- GR Heike Ladurner-Strolz
- GR Norbert Haumer
- GR Bernhard Schrottenbaum
- Werner Ganahl
- DI (FH) Michael Gantner MSc
- Marion Wachter
- Tobias Kieber
- Peter Vergud
- Bettina Juen-Schmid
- Michael Fritz
- Martin Fussenegger

Ersatzleute:

- Richard Durig
- Ing. Michael Kieber
- Theresa Scheibenstock
- Raphael Mäser
- Rainer Gehrman
- Dr. Monika Vonier
- Thomas Zuderell
- Martin Jenny BSc
- Reinhard Winterhoff
- Mag. Christof van Dellen
- Rudi Bitschnau

-
- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Vizebgm. Mag. (FH) Günter Ratt MA | <input type="checkbox"/> Elisabeth Pögler BEd |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Christian Fiel | <input type="checkbox"/> Mag. Siegfried Neyer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alexander Nöckl | <input type="checkbox"/> Mag. Thomas Ettenberger |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Marcellin Tschugmell | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Oliva |
| <input type="checkbox"/> Werner Marent | <input type="checkbox"/> Ing. Gerhard Mangeng |
| <input checked="" type="checkbox"/> DI Karoline Bertle | <input type="checkbox"/> Martin Pögler BEd |
| <input type="checkbox"/> Manuel Torghele | <input type="checkbox"/> Christine Geiger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Franz Bitschnau | <input checked="" type="checkbox"/> Dietmar Tschohl |
| <input type="checkbox"/> Stefan Simenowskyj | <input type="checkbox"/> Erika Scheibenstock |
| <input checked="" type="checkbox"/> Felizitas Maklott | <input type="checkbox"/> Heinz Auer |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Markus Riedler |
| | <input type="checkbox"/> Rosa-Maria Jenny |

MMag. Dr. Siegfried Marent

Mag. Martin Borger

Ing. Wernfried Geiger

Helmut Neuhauser

Sachverständige(r)/Auskunftspersonen:

... (zu Top 1)

Schriftführer:

GdeSkr Dr. Oswald Huber



Entschuldigt abwesend: Michael Gantner, Marion Wachter, Bettina Juen-Schmid,
Michael Fritz, Manuel Torghele und Stefan Simenowskyj

Seite 2 von 15

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegenüber Martin Borger erwähnt er, dass der von ihm überbrachte Antrag auf Aufnahme eines nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes nicht die notwendige Anzahl von Unterschriften aufgewiesen hat, weshalb dieser erst in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt werden wird.

Sodann wird vor Eingang in die Tagesordnung über Antrag des Vorsitzenden gemäß §41 Abs. 1 GG einstimmig beschlossen, dass die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände dahingehend abgeändert wird, dass der Top 6 „*Reg. Nr. 031-2/13-2018 Antrag der Milchverwertungs- und Tiefkühlgenossenschaft Schruns rGmbH und von Elmar Schmid: Widmungskorrekturen ehem. Sennerei, Haus Schmid, im Bereich der GST-NR 166/2, 3266, 3165, .41, .851, 157/2, 166/4 und .39. Die Vorbehaltsfläche [TG, HS, KG, VS, GA, KI] entfällt und die Unterlagswidmung BK kommt zu tragen*“ an die erste Stelle gereiht wird. Dadurch verändert sich die Reihenfolge der Behandlung der anderen TOP entsprechend.

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einladung enthaltene und heute abgeänderte

Tagesordnung:

1. Reg. Nr. 031-2/13-2018 Antrag der Milchverwertungs- und Tiefkühlgenossenschaft Schruns rGmbH und von Elmar Schmid: Widmungskorrekturen ehem. Sennerei, Haus Schmid, im Bereich der GST-NR 166/2, 3266, 3165, .41, .851, 157/2, 166/4 und .39. Die Vorbehaltsfläche [TG, HS, KG, VS, GA, KI] entfällt und die Unterlagswidmung BK kommt zu tragen
2. Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK Montafon):
 - a) Zielvereinbarung zwischen Land Vorarlberg und dem Stand Montafon zur Regio-Basisförderung
 - b) Nominierung von Mitgliedern in die regionale Arbeitsgruppe regREK
3. Marktgemeinde Schruns: Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben für 2019
4. Änderung der Friedhofsordnung
5. Marktgemeinde Schruns: Beschäftigungsrahmenplan 2019
6. Verordnung Leistungsprämie gem. § 64 GAG



7. Antrag auf Bewilligung einer Ferienwohnung gem. § 16 Abs. 4 lit. b RPG:
Raber Helmut und Annette, Lindenweg 13b, 6830 Rankweil, betr. Fratteweg 36
8. Regulierung Alpe Vergalden
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2018
10. Mitteilungen des Vorsitzenden
11. Allfälliges

Zu 1.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Schruns

Reg. Nr. 031-2/13-2018: Diese Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung eingehend diskutiert. Der Vorsitzende verweist nochmals kurz auf die gesetzlichen Grundlagen, wonach Flächen, die Zwecken des Gemeinbedarfs dienen oder für solche Zwecke voraussichtlich innerhalb von 20 Jahren benötigt werden, als Vorbehaltsflächen festgelegt werden können. Eigentümer von Grundstücken, die als Vorbehaltsfläche gewidmet sind, können von der Gemeinde verlangen, dass das Grundstück eingelöst wird. Zwar sind bei Vorliegen der Voraussetzungen Umwidmungen auch ohne Antrag eines Grundeigentümers vorzunehmen, allerdings hat sich die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass eine Entscheidung erst nach Vorliegen eines solchen Antrages getroffen werden soll. Nuncmehr liegen die Anträge der Milchverwertungs- und Tiefkühlgenossenschaft Schruns rGmbH und von Elmar Schmid vor, und es entspricht die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach die Unterlagswidmung zum Tragen kommen soll, der vorliegenden Nutzung.

Für Siegfried Marent ist die Rechtslage klar, ihn stört jedoch das unbemerkte Verschwinden der Stiege an der Südseite des Sennereigebäudes. Die Stiege könnte jedoch bei einem allfälligen Neubau von Vorteil sein, und es wird dies seitens der Gemeindeverwaltung noch geprüft werden. Auch Martin Borger sieht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwidmung gegeben, möchte jedoch nicht, dass dadurch ein Projekt präjudiziert wird, und er verweist auf die diesbezügliche Unterschriftenkampagne, an der er mitgewirkt hat und bei der Bedenken bezüglich Lärm, Sicherheit und dgl. geäußert wurden. Dem Vorsitzenden ist diese Unterschriftenliste, die auch der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zugegangen ist, bekannt. Derzeit ist jedoch noch kein Projekt eingereicht worden, weshalb hierüber auch keine näheren Aussagen getroffen werden können. Günter Ratt hält fest, dass es heute um eine Widmungskorrektur geht, die von der Gemeindevertretung zu entscheiden ist. Hin-



gegen wird ein konkretes Projekt im Rahmen eines entsprechenden Verfahrens von der zuständigen Behörde abgehandelt werden.

Die von der Milchverwertungs- und Tiefkühlgenossenschaft Schruns rGmbH und von Elmar Schmid beantragte Umwidmung gemäß Plan 031-2/13-2018/1, der Widmungskorrekturen im Bereich der ehem. Sennerei, Haus Schmid, im Bereich der GST-NR 166/2, 3266, 3165, .41, .851, 157/2, 166/4 und .39 in der Form vorsieht, dass die Vorbehaltsfläche [TG, HS, KG, VS, GA, KI] entfällt und die Unterlagswidmung BK zu tragen kommt, wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: Franz Bitschnau) beschlossen.

Zu 2.

Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK Montafon)

a) Zielvereinbarung zwischen Land Vorarlberg und dem Stand Montafon zur Regio-Basisförderung

Wie der Vorsitzende einleitend informiert, wurde beim Stand Montafon eine Stelle für Regionalentwicklung und Kulturlandschaftsfonds eingerichtet, die mit DI Valentina Bolter besetzt worden. Sie ist mit regionalen Projekten befasst, und es sind interessierte Mitglieder des Raumordnungsausschusses eingeladen, dabei mitzuarbeiten. Für das Montafon ist u.a. die Erstellung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes relevant, was bei Vorliegen der Voraussetzungen vom Land Vorarlberg gefördert wird. In diesem Sinne sollte heute die Zielvereinbarung beschlossen werden, um dann die Ausarbeitung eines solchen regREG Montafon in Angriff zu nehmen. Ziel wäre es, dass die räumlichen Entwicklungskonzepte der einzelnen Gemeinden zusammenpassen, und er erwähnt hier beispielhaft den Bereich Gantschier – Bartholomäberg. Derzeit weisen die REKs zum Teil unterschiedliche Strukturen und Inhalte auf, es finden sich jedoch in allen REKs auch dieselben typischen Themen wie beispielsweise die Bahnverlängerung. Anlässlich der Vorberatung beim Stand Montafon wurde eine solche Vorgangsweise bereits für gut befunden. Die Zielvereinbarungen müssen jedoch von den Gemeindevertretungen beschlossen werden.

Norbert Haumer führt ergänzend aus, dass das Land das Raumbild Vorarlberg, es ist dies quasi ein REK übers gesamte Land, beschlossen hat. Ergänzend dazu sollen in enger Zusammenarbeit die regREKS erstellt werden. Die Bürgermeister haben ihre Sicht dargelegt. Unsere Position ist, beispielsweise was die Mobilitätsachse anbetrifft, kritisch, wobei dies schlussendlich von der Gemeindevertretung zu beschließen sein wird. Weitere mögliche Themen sind der Umgang mit Zweitwohnsitzen, die hinkünftige Pflege der Kulturlandschaft und dgl. Der Raumordnungsausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung, da man sich Gesprächen nicht verschließen sollte, eine positive Haltung dazu eingenommen. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen und dort zu beraten. Abschließend weist er darauf hin,



dass REKs nunmehr als Verordnungen angesehen werden und nicht zu starr gefasst werden sollten.

Felizitas Maklott vermerkt, dass ein solches Konzept für das gesamte Montafon gelten sollte, und sie ist neugierig, ob hier ein gemeinsamer Nenner gefunden wird. Martin Fussenegger befürchtet, dass aufgrund des Umstandes, dass noch nicht alle Gemeinden über ein REK verfügen, insbesondere zu Beginn viele leere Kilometer zurückgelegt werden, weshalb zu überlegen wäre, ob nicht zugewartet werden soll, bis alle Gemeinden ein solches REK eingeführt haben. Für Günter Ratt stellt die Bahntrasse eines der wichtigsten Themen dar. Siegfried Marent geht davon aus, dass die Initiative vom Land ausgegangen ist, um sich einen Überblick zu verschaffen. Wenngleich Planungen für die Zukunft wichtig sind, stört ihn, dass immer mehr Büros damit befasst werden und leider oft sinnlose Beratungskosten sowie eine Unmenge Papier anfallen. Karoline Bertle hält die Idee grundsätzlich für gut, zumal es viele Reibungspunkte gibt. Sie stößt sich jedoch daran, dass der weitere Bahnausbau nach Gaschurn mit ein wesentlicher Punkt dieses Konzeptes sein soll. Ihr erscheint eine Bahnverlängerung wenig sinnvoll.

Norbert Haumer erwähnt, dass die Anforderungen an die örtliche Entwicklung und den Umgang mit Grund und Boden immer größer werden und die Komplexität der Materie zunimmt und führt dies am Beispiel der Grünzonen, auf die zunehmend Druck ausgeübt wird, vor Augen. Es ist daher wichtig, ein klares Bekenntnis zur Entwicklung abzugeben, wobei auch andere Themen, die uns wichtig erscheinen, mit aufgenommen und auch eingefordert werden können sollten.

Die Marktgemeinde Schruns beschließt stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Karoline Bertle, Siegfried Marent und Martin Borger) die Zielvereinbarung vom 12. Oktober 2018 zwischen dem Stand Montafon und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2018 bis 31.12.2020 im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios. Damit beschließt die Marktgemeinde Schruns auch die Teilnahme am regionalen Prozess zur Erarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungsprozesses (regREK) für das Montafon.

b) Nominierung von Mitgliedern in die regionale Arbeitsgruppe regREK

Für diesen Erarbeitungsprozess nominiert die Marktgemeinde Schruns einstimmig neben dem Bürgermeister folgende drei Mitglieder aus der Gemeindevertretung als Vertreter der Marktgemeinde Schruns in die regionale Arbeitsgruppe regREK, welche beim Stand Montafon eingerichtet wird.

Person 1: Norbert Haumer

Person 2: Martin Borger

Person 3: Alexander Nöckl (bzw., nach interner Abklärung, Karoline Bertle)

Zu 3.

Marktgemeinde Schruns: Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben für 2019



Günter Ratt führt aus, dass sich der Finanzausschuss eingehend mit der Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben für 2019 befasst und einen einstimmigen Vorschlag als Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgearbeitet hat. Die Änderungen sind in der vom Gemeindegassier in der Folge erstellten Auflistung, die allen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, ersichtlich.

Heike Ladurner-Strolz kann diesem Vorschlag grundsätzlich zustimmen, spricht sich jedoch gegen eine Erhöhung der Gästetaxe im vorgeschlagenen Ausmaß aus, weshalb sie um gesonderte Abstimmung über diesen Punkt ersucht. Ihr Vorschlag wäre, dass wie bisher alle zwei Jahre eine Erhöhung um 5 Cent vorgenommen wird. Franz Bitschnau führt ergänzend aus, dass er einer Erhöhung dann zustimmen kann, wenn damit auch tatsächlich eine entsprechende Gegenleistung verbunden ist, (Infrastruktureinrichtungen, ...). Man müsse sich also zuerst Gedanken darüber machen, welche Leistungen mit der Gästekarte angeboten werden sollen. Zudem sei die Gästetaxe in Tschagguns niedriger. Marcelin Tschugmell ergänzt, dass der größte Teil der Gästetaxe zweckgebunden ist. Für Christian Fiel gehöre die Gästekarte aktualisiert. Der Vorsitzende regt an, den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss mit der Ausarbeitung eines Vorschlags, welche Leistungen für den Gast erbracht werden sollen, zu betrauen. Für Martin Borger war die Diskussion über die Gästetaxe vorhersehbar. Er merkt an, dass 97 % der gesamten Wirtschaftsförderung für den Tourismus erbracht werden. Diese Aussage bleibt allerdings nicht ganz unwidersprochen bzw. wird hinterfragt. Heike Ladurner-Strolz weist darauf hin, dass bei Montafon Tourismus eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die sich genau mit diesen Themen (Gästekarte-Leistungen, ...) befasst und eine montafonweit einheitliche Regelung anstrebt. Siegfried Marent, der an der Finanzausschusssitzung mit teilgenommen hat, hätte sich diesbezüglich eine Stellungnahme seitens des Wirtschafts- und Tourismusausschusses, der diese Themen im Vorfeld behandeln hätte sollen, gewünscht. Auch er könnte sich vorstellen, dass dieser Punkt heute ausgeklammert und dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss zur Behandlung zugewiesen wird, der sich auch Gedanken über eine attraktivere Gästekarte machen soll. Durch die Erhöhung der Gästetaxe werden überschlagsmäßig gerechnet rd. € 20.000,00/Jahr zusätzlich vereinnahmt werden.

Werner Ganahl, Obmann des Wirtschafts- und Tourismusausschusses, erinnert an die seinerzeitige Diskussion mit Montafon Tourismus. Damals wurde die Aussage getroffen, dass die Produktentwicklung bei den Gemeinden liegt, Montafon Tourismus ist dann für den Verkauf bzw. die Vermarktung zuständig. Um auf das in der Diskussion zuvor angesprochene Beispiel Lech einzugehen hält er fest, dass dort für die Gäste auch nicht alles von der Gemeinde, sondern viel von privater Seite unternommen wird. Im Montafon vermisst man das private Engagement etwas. Außerdem bedarf die vorgesehene Erhöhung der Gästetaxe insofern keiner weiteren Begründung, als dann, wenn generell alles um 3 % teurer wird, dies auch für die Gästetaxe gilt. Aus diesem Grund wurde hierfür auch nicht eigens eine Sitzung einberufen. Peter Vergud erläutert, warum es zur Erhöhung auf € 2,40 gekommen ist. Eine 3 %ige Erhöhung hätte einen Betrag von € 2,37 ergeben und man hat sich auf diesen geraden Betrag geeinigt.



Kanalisationsgebühren

Die Kanalisationsgebühren werden ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

Kanalbenützungsgebühr pro m ³ Abwasser	€ 2,91
Beitragssatz für Kanalisationsbeiträge	€ 51,22
Beitragssatz für Nachtragsbeiträge	€ 17,07

Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren (Schulgelder pro Semester) werden ab 01.09.2019 wie folgt festgesetzt:

Einzelunterricht 50 min / Woche	€ 401,00
Einzelunterricht 40 min / Woche	€ 348,00
Einzelunterricht 30 min / Woche	€ 307,00
2-er Gruppe	€ 307,00
3-er Gruppe	€ 237,00
4-er Gruppe	€ 210,00
Elementarunterricht	€ 153,00
Tanzerziehung	€ 116,00

Tourismusbeitrag

Für das Jahr 2019 wird ein Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen in Höhe von € 810.000,00 veranschlagt. Der Hebesatz für das Jahr 2019 wird mit **1,40 %** der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Zweitwohnsitzabgabe

Ab 2019 beträgt die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, je Quadratmeter pro Jahr	€ 17,11
maximal je Ferienwohnung	€ 1.880,69
für Wohnwagen für jedes Halbjahr der Aufstellung	€ 117,98

Friedhofgebühren

Die **Gebühren für die Bestattung einer Leiche**, sofern das Öffnen und Schließen des Grabes vom Marktgemeindeamt Schruns vorgenommen wird, werden mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

- Leichenbestattung (Öffnen und Schließen eines Grabes):
 - für das Öffnen in der Zeit von Montag bis Samstag 12.00 Uhr € 609,00
 - für das Schließen in der Zeit von Montag bis Samstag 12.00 Uhr € 331,00
 - und an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von je 200 % verrechnet.
- Beisetzung einer Urne im Erdgrab – Grabtiefe 0,80 m € 200,00
- Beisetzung einer Urne in der Urnennische:
 - Beisetzung der Urne € 115,00
 - Gebühr für Inschrift € 130,00
- Urnengemeinschaftsgrab
 - Beisetzung der Urne € 165,00
 - Gebühr Gedenktafel mit Inschrift € 180,00

Die **Grabstättengebühren** werden ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:



1. Einräumung des Benützensrechtes an einer Grabstätte (Erstankauf)	
a) Einzelgrab (15 Jahre)	€ 435,00
b) Doppelgrab (15 Jahre)	€ 615,00
c) Arkadengrab (30 Jahre)	€ 2.460,00
d) Urnenreihengräber (10 Jahre)	€ 410,00
e) Urnennischen inkl. Abdeckplatte (Tombak) (10 Jahre)	€ 340,00
2. Gebühren für die Verlängerung eines Benützensrechtes	
a) Einzelgrab (pro Jahr)	€ 29,00
b) Doppelgrab (pro Jahr)	€ 41,00
c) Arkadengrab (pro Jahr)	€ 82,00
d) Urnenreihengräber (pro Jahr)	€ 41,00
e) Urnennischen (pro Jahr)	€ 34,00
3. Friedhoferhaltungskostenbeiträge)	
Für Grabstätten, bei denen das Benützensrecht bzw. die Verlängerung des Benützensrechtes vor dem 01.01.2016 eingeräumt wurde, sind bis zum Ablauf des Benützensrechtes Gebühren für die Erhaltung der Friedhofseinrichtungen (Friedhoferhaltungskostenbeiträge) zu entrichten, und es betragen diese pro Jahr für ein(e):	
a) Einzelgrab	€ 22,00
b) Doppelgrab	€ 30,00
c) Arkadengrab	€ 48,00
d) Urnenreihengrab	€ 29,00
e) Urnennische	€ 24,00
4. Aufbahrungs- und Einstellgebühren	
Für jede Aufbahrung in der Aufbahrungshalle ist eine Aufbahrungsgebühr, die maximal 3 Tage zur Anrechnung gelangt, zu entrichten. Diese beträgt	
a) ohne Verabschiedung (Trauerfeier) pro Tag	€ 44,00
b) bei Abhaltung einer Trauerfeier in der Aufbahrungshalle sind zusätzlich zu entrichten	€ 165,00
Die Einstellgebühr ohne Aufbahrung beträgt pro Tag	€ 35,00

Marktgebühren	
Die Marktgebühren werden ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:	
a) Krämermärkte	
Standgebühr je 4 m ² Normalstand	€ 34,00
Bewilligung gem. TP 105 Z b der Verwaltungsabgabenverordnung iVm § 82 StVO je m ² der in Anspruch genommenen Fläche, dzt.	€ 8,20
b) Sonstige Sommer- und Wintermärkte	
für IG-Mitglieder bei regelmäßiger Teilnahme (mind. 8 Teiln.)	€ 18,00
für IG-Mitglieder bei einzelnen Teilnahmen	€ 24,00
für sonstige Teilnehmer bei regelmäßiger Teilnahme	€ 24,00



für sonstige Teilnehmer bei einzelnen Teilnahmen	€ 29,00
Bewilligung gem. TP 105 Z b der Verwaltungsabgabenverordnung iVm § 82 StVO je m ² der in Anspruch genommenen Fläche, dzt.	€ 8,20
<i>(Bei Ausfall des Wintermarktes aufgrund von Räumungsarbeiten durch den Bauhof oder bei Abwesenheit erfolgt keine anteilmäßige Rückvergütung der Marktgebühren.)</i>	
c) Viehauftriebe und Viehausstellungen sind von einer Gebühr befreit.	
d) Die sonstige Vermietung bzw. Beistellung von Marktständen (Private od. Vereine)	
Standmiete (+ Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand)	€ 20,00

Hundesteuer:	
Die Hundesteuer wird mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:	
für Hunde, gehalten in landwirtschaftlichen Betrieben (keine Hobbytierhaltung)	€ 26,00
für alle sonstigen Hunde (ausgenommen Blinden- und Berufshunde)	€ 100,00
bei Besuch einer Hundeschule, was mittels Zertifikat nachzuweisen ist, reduziert sich die Hundesteuer auf	€ 81,00

Parkgebühren:	
Bei den Parkgebühren ergeben sich ab 01.01.2019 nachfolgende Änderungen:	
a) Parkplätze Sternen, Im Tobel und Silbertalerstraße	
Monatskarte	€ 38,00
Jahreskarte	€ 363,00
b) Löwentiefgarage	
Monatskarte	€ 66,00
Halbjahreskarte	€ 328,00

Sodann wird stimmenmehrheitlich (11 Gegenstimmen: Jürgen Kuster, Marcellin Tschugmell, Christian Fiel, Felizitas Maklott, Franz Oliva, Markus Riedler, Franz Bitschnau, Martin Fussenegger, Tobias Kieber, Heike Ladurner-Strolz und Bernhard Schrottenbaum) beschlossen, die Gästetaxe ab 01.12.2019 von € 2,30 auf € 2,40 zu erhöhen.

Zu 4.

Änderung der Friedhofsordnung

Es wird einstimmig beschlossen, die Verordnung über die Benützung der gemeindlichen Bestattungsanlagen (Friedhofsordnung) wie folgt zu ändern:

§ 11 (Dauer des Benützungsrechtes) Abs. 2 1. Satz lautet wie folgt: „Auf schriftlichen Antrag kann das Benützungsrecht um jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden, vorausgesetzt, dass Angehörige zum Zeitpunkt des Ablaufs des Benützungs-



rechtes in Schruns ihren Wohnsitz haben und sie nicht ohnehin bereits eine Grabstätte im Friedhof der Marktgemeinde Schruns besitzen.“

§ 11 Abs. 4 2. Satz lautet wie folgt: „Das Benützungsrecht an einem Arkadengrab kann über Ansuchen gegen neuerliche Gebührenerichtung um jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden.“

Zu 5.

Marktgemeinde Schruns: Beschäftigungsrahmenplan 2019

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Beschäftigungsrahmenplan gegenüber dem Vorjahr wie folgt ändert, wobei er auf die vorliegende Aufstellung verweist:

Gemeindeamt: Plus 0,03 Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes eines Mitarbeiters in Altersteilzeit.

Bauverwaltung/Bauamt: Plus 1,00 Einstellung eines(r) zusätzlichen Mitarbeiters(in)
Volksschule Schruns: Plus 0,08 Einstellung einer Reinigungskraft für die Expositur im ehem. Gerichtsgebäude

Kindergarten St. Jodok und Kindergarten Auf der Litz: Plus 0,02 bzw. Minus 0,15

Kindergarten KiLitz: Plus 0,53 aufgrund längerer Öffnungszeiten inkl. Koordinatorinnen-tätigkeit

Musikschule Montafon: Plus 0,63 Erhöhung der Stundenanzahl

Der Beschäftigungsrahmenplan 2019 für die Marktgemeinde Schruns wird gem. § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 nach Maßgabe der vorliegenden Aufstellung, die eine Beschäftigungsobergrenze aller Angestellten der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 2019 von insgesamt 61,83 vorsieht, einstimmig beschlossen.

Zu 6.

Verordnung Leistungsprämie gem. § 64 GAG

Die aufgrund einer Gesetzesänderung mögliche Neufestlegung bezüglich der Bemessung der Leistungsprämie ist mit dem Obmann der Personalvertretung abgesprochen und von diesem gutgeheißen worden. Für die Gemeinde sind damit keine zusätzlichen Belastungen verbunden.

Gemäß § 64 Abs. 8 Gemeindeangestelltengesetz 2005 - GAG 2005, LGBl.Nr. 19/2005 i.d.g.F., wird einstimmig beschlossen:

1. Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.



2. Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs. 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.
3. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Zu 7.

Antrag auf Bewilligung einer Ferienwohnung gem. § 16 Abs. 4 lit. b RPG: Raber Helmut und Annette, Lindenweg 13b, 6830 Rankweil, betr. Fratteweg 36

Der Vorsitzende erläutert kurz die gesetzlichen Grundlagen sowie den Sachverhalt und die Ergebnisse des durchgeführten Ermittlungsverfahrens.

Dem Antrag von Raber Helmut und Annette, Lindenweg 13b, 6830 Rankweil, auf Erteilung einer Ferienwohnungsbewilligung für die von ihnen von ihrer Mutter bzw. Schwiegermutter erworbene Wohnung Top W2, je 117/914 Anteile an EZ 1319, im UG im Haus Fratteweg 36, Schruns, wird einstimmig stattgegeben und ihnen gem. § 16 Abs. 4 lit. b RPG die Bewilligung zur Ferienwohnungsnutzung erteilt.

Zu 8.

Regulierung Alpe Vergalden

Die Marktgemeinde Schruns stimmt dem Antrag auf Einleitung des Regulierungsverfahrens nach dem Flurverfassungsgesetz für die Alpe Vergalden, GB St. Gallenkirch, einstimmig zu.

Zu 9.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2018

Die Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2018 wird einstimmig wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

Unter Top 1 (Anschaffung eines MTF für die OF Schruns) wird über Hinweis von Christian Fiel ergänzend angeführt, dass der Marktgemeinde Schruns nach Abzug der Förderung max. € 40.000,-- an Kosten erwachsen dürfen.

Unter Top 3. (Hotel Löwen Schruns GmbH: Kaufvertrag betr. das Haus des Gastes – Änderung der Frist) wird auf die Einwendung von Martin Borger der letzte Satz des Abs. 1 dahingehend abgeändert, dass der Vertrag zwar nicht mit der Einladung zur



gegenständlichen Sitzung übermittelt, jedoch in der Sitzung selbst vorgelegt worden ist.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2018 keine weiteren Einwendungen erhoben worden sind bzw. werden, und es wird diese nach Maßgabe der vorigen Ergänzungen bzw. Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu 10.

Mitteilung des Vorsitzenden

- Eine Anfrage der Gemeinde St. Gallenkirch beim Land Vorarlberg über die rechtliche Situation bezüglich der Entrichtung einer Zweitwohnsitzabgabe für Maisäbobjekte, die im Eigentum von Personen stehen, die in derselben Gemeinde wohnen, wurde zum Anlass genommen, die Praxis auch in den anderen Gemeinden zu hinterfragen, und es wurden diesbezüglich auch von Seiten der Marktgemeinde Schruns entsprechende Schritte gesetzt. So wurden die Eigentümer von solchen Maisäbobjekten angeschrieben und diese um Bekanntgabe ersucht, wie die Nutzung erfolgt, und sie wurden, falls eine Nutzung zu Ferienzwecken stattgefunden hat, auf die Verpflichtung zur Entrichtung einer Zweitwohnsitzabgabe rückwirkend für die letzten fünf Jahre hingewiesen.
- Der Gemeindefarzt Dr. Johann Trippolt wird mit Ende des Jahres in den Ruhestand treten, und es wird ein neuer Arzt gesucht, der seine Nachfolge als Gemeindefarzt antritt. Sollte kein Arzt gefunden werden, der die Funktion des Gemeindefarztes übernimmt, wird mit dem Roten Kreuz zusammengearbeitet werden.

Zu 11.

Unter „Allfälliges“ erkundigt sich Siegfried Marent, ob bereits bekannt ist, ob die auf die Gemeinde zukommenden Kosten aufgrund des Wegfalls des Pflegeregresses bereits bekannt sind. Dies wird von Peter Vergud, der auf die Verumlagerung über den Sozialhilfefonds verweist, verneint. Wie er den Medien entnommen habe, sind voraussichtlich 40 Prozent der prognostizierten zusätzlichen Kosten von € 11 Mio. von den Gemeinden zu übernehmen.

Martin Borger spricht die Widmung der Mobilitätsachse durch das Ortszentrum an. Diese wird nach Auskunft des Vorsitzenden im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht werden.

Über Anfrage informiert der Vorsitzende über die Vorbereitungen für eine neue Homepage der Gemeinde. Diese wird demnächst in der Kommunikationsausschusssitzung präsentiert werden.



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Eine Kostenschätzung für den Umbau bzw. die Sanierung der Kulturbühne liegt noch nicht vor.

Seite 15 von 15

Martin Borger bemerkt, dass der Umstand, dass ein Ausschuss über ein Jahr nicht getagt hat, gegen das Gemeindegesetz verstößt.

Unlängst hat die Filiale der Fa. Mangold in Schruns eröffnet. Die anlässlich ihrer Eröffnungsaktion erlöste Summe von € 700,00 wurde an den Sozialfonds der Gemeinde übergeben, und es hat die Familie Haag, Eigentümerin der Fa. Mangold, diesen Betrag um weitere € 300,00 aufgestockt. Seitens der Marktgemeinde Schruns bedankt man sich recht herzlich für diese Spende.

Martin Borger berichtet, dass er bezüglich der Radwegunterführung im Gantschier noch nicht weitergekommen ist.

Christof van Dellen informiert, dass die Nachfolgerin von Dr. Johann Trippolt, sie ist u.a. Spezialistin für Schmerzmedizin, am 01.07.2019 ihre Praxis im „Alpina-Areal“ eröffnen wird.

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Mandataren für eine doch im Großen und Ganzen gute Zusammenarbeit, besonders bedankt er sich bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und spricht auch der Gemeindeverwaltung seinen Dank aus. Er wünscht allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr und lädt sodann alle zu einem kleinen Umtrunk in das Hotel Zimba ein.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: